

Anlage 7

(zu § 20 Absatz 2, § 21 Absatz 2 Satz 1, § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 1, § 32 Absatz 1 und § 33 Absatz 1)

Prüfungsfächer für die Laufbahnprüfung in der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr

Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer	Bearbeitungszeit
1. Grundausbildungslehrgang:	
1.1 schriftliche Prüfung a) Rechtsgrundlagen b) Brennen und Löschen c) Technik d) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
1.2 praktische Prüfung a) Übung „Löscheinsatz“ b) Übung „Technische Hilfe“ c) drei Einzelübungen	
2. Sportprüfung	
3. Abschlusslehrgang Mündliche Prüfung	30 Minuten ¹⁾

¹⁾ Werden mehrere Prüfungsteilnehmer zusammen geprüft, so verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend. Mehr als vier Prüfungsteilnehmer dürfen nicht zusammen geprüft werden.